



## Inhaltsverzeichnis

### 1. Bekanntmachungen

- 1.1 Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Vorentwurfsfassung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 „TOTAL Autohof“ der Fontanestadt Neuruppin S. 1

Ende des amtlichen Teils

## 1. Bekanntmachungen

### 1.1 Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Vorentwurfsfassung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 „TOTAL Autohof“ der Fontanestadt Neuruppin

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 03.11.2014 den Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 „TOTAL Autohof“, bestehend aus dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan, dem Vorhaben- und Erschließungsplan, der Begründung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan, dem Umweltbericht und der verkehrstechnischen Untersuchung beschlossen. Der Vorentwurf der Spezifischen Artenschutzprüfung, die Verkehrsplanung einschließlich Erläuterungsbericht, der Schalltechnische Untersuchungsbericht und der Geotechnische Bericht wurden gebilligt. Weiterhin wurde beschlossen, die Öffentlichkeit, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange frühzeitig in die Planung einzubeziehen.

**Aufgrund des am 15.07.2014 im Vorfeld der Erstellung des Vorentwurfs durchgeführten Vorbereitungstermins, der Stellungnahme vom 12.08.2014 des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV), Regionalabteilung West zur Bestimmung des Untersuchungsumfanges Pflanzen und Tiere sowie den Mindestanforderungen an die tierbezogenen Erfassungen für die Anfertigung des Umweltberichtes (Fassung vom 04. September 2014), des**

**Speziellen Artenschutzprüfberichtes (September 2014) sowie des Geotechnischen Berichtes (01.07.2014), Schalltechnischen Untersuchungsbericht (31.07.2014) wird auf folgende umweltbezogenen Informationen sowie deren Wechselwirkungen hingewiesen:**

- Schutzgut **Mensch:**
  - Aussagen zu Kriterien für die Gesundheit des Menschen im Wohn- und Arbeitsumfeld, für die Infrastruktur (z. B. Trinkwasser- und Nahrungsmittelversorgung) und für die Erholungsnutzung
  - Auswirkungen durch Emissionen wie Schall, Licht, Schadstoffe auf die Gesundheit unter Berücksichtigung der Vorbelastungen
- Schutzgut **Tiere:**
  - Aussagen zum Lebensraumpotential für Amphibien, Vögel, Reptilien und Säugetiere, sowie zum Biotopverbund und zu den Vorbelastungen
  - Potentielle Auswirkungen durch Lebensraumverlust, Bewertung von Stör- und Barrierewirkung, Kollisionsrisiko
  - Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung sowie zur Kompensation
  - Vorgezogene Maßnahmen speziell für den Artenschutz (CEF-Maßnahmen)
- Schutzgut **Pflanzen:**
  - Aussagen zu Flächennutzung, Biotoptypenausstattung (Kartierung), Biotopverbund und zu den Vorbelastungen

- Auswirkungen durch Lebensraumverlust
- Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung sowie zur Kompensation
- Schutzgut **Boden:**
  - Aussagen zu Bodenarten und deren Eigenschaften (Ertragspotential, Naturnähe, Regelungsfunktion, Puffer- und Filterfunktion, Empfindlichkeit, Erosionsgefährdung) sowie zur Flächennutzung und zu Vorbelastungen
  - Auswirkungen durch Überbauung, Verdichtung, Stoffeinträge und Überformung
  - Maßnahmen zur Vermeidung sowie zur Kompensation
- Schutzgut **Wasser:**
  - Aussagen zum Grundwasser (Funktion für Wasser- und Stoffhaushalt, Grundwasserflurabstand, Trinkwasserentnahme, Grundwasserneubildung, Bereichen mit oberflächennahem Grundwasser) und zu Oberflächengewässern sowie zu Vorbelastungen.
  - Auswirkungen durch Überbauung, Schadstoffeintrag und Wasserhaltung.
  - Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung
- Schutzgut **Klima und Lufthygiene:**
  - Aussagen zu bioklimatischer Ausgleichsfunktion, Immissionsschutz und Luftgenerationsfunktion, Kaltluftentstehungsflächen, zu mikroklimatischen Funktionselementen sowie zu Vorbelastungen
  - Auswirkungen durch Inanspruchnahme von klimawirksamen Freiflächen und Schadstoffeintrag
  - Maßnahmen zur Verminderung
- Schutzgut **Kultur- und andere Sachgüter:**
  - Aussagen zu Boden- und Einzel-/Baudenkmalen
  - Auswirkungen auf potentielle Bodendenkmale
  - Maßnahmen zur Vermeidung
- Schutzgut **Landschaftsbild:**
  - Aussagen zu Vielfalt, Eigenart, Schönheit und Erholungswert sowie zu Vorbelastungen
  - Auswirkungen durch Störungen wie Verfremdung, Zerschneidung, Emissionen (z. B. Lärm und Licht)

Der Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 „TOTAL Autohof“, bestehend aus dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan, dem Vorhaben- und Erschließungsplan, der Begründung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan, dem Umweltbericht und der verkehrstechnischen Untersuchung, der Spezifischen Artenschutzprüfung, der Verkehrsplanung einschl. Erläuterungsbericht, dem Schalltechnischen Untersuchungsbericht und dem Geotechnische Bericht liegt gem. §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom **20.11.2014 bis 22.12.2014** in der Stadtverwaltung der Fontanestadt Neuruppin, Karl-Liebknecht-Straße 33, im Erdgeschoss des Hauses A (Pläne in Schaukästen):

montags und donnerstags	von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr
dienstags	von 8.00 Uhr bis 17.30 Uhr
freitags	von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
und jeden 1. Samstag im Monat	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen und Hinweise zur Vorentwurfsfassung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Über Inhalte der Entwurfsfassung des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt (Haus B, Zimmer 409).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ein Lageplan, der Geltungsbereich des Vorentwurfs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 „TOTAL Autohof“ und der Vorentwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 29 „TOTAL Autohof“ sind in der Anlage dargestellt.

*Fontanestadt Neuruppin, den 04.11.2014*

*Golde  
Bürgermeister*

Lageplan

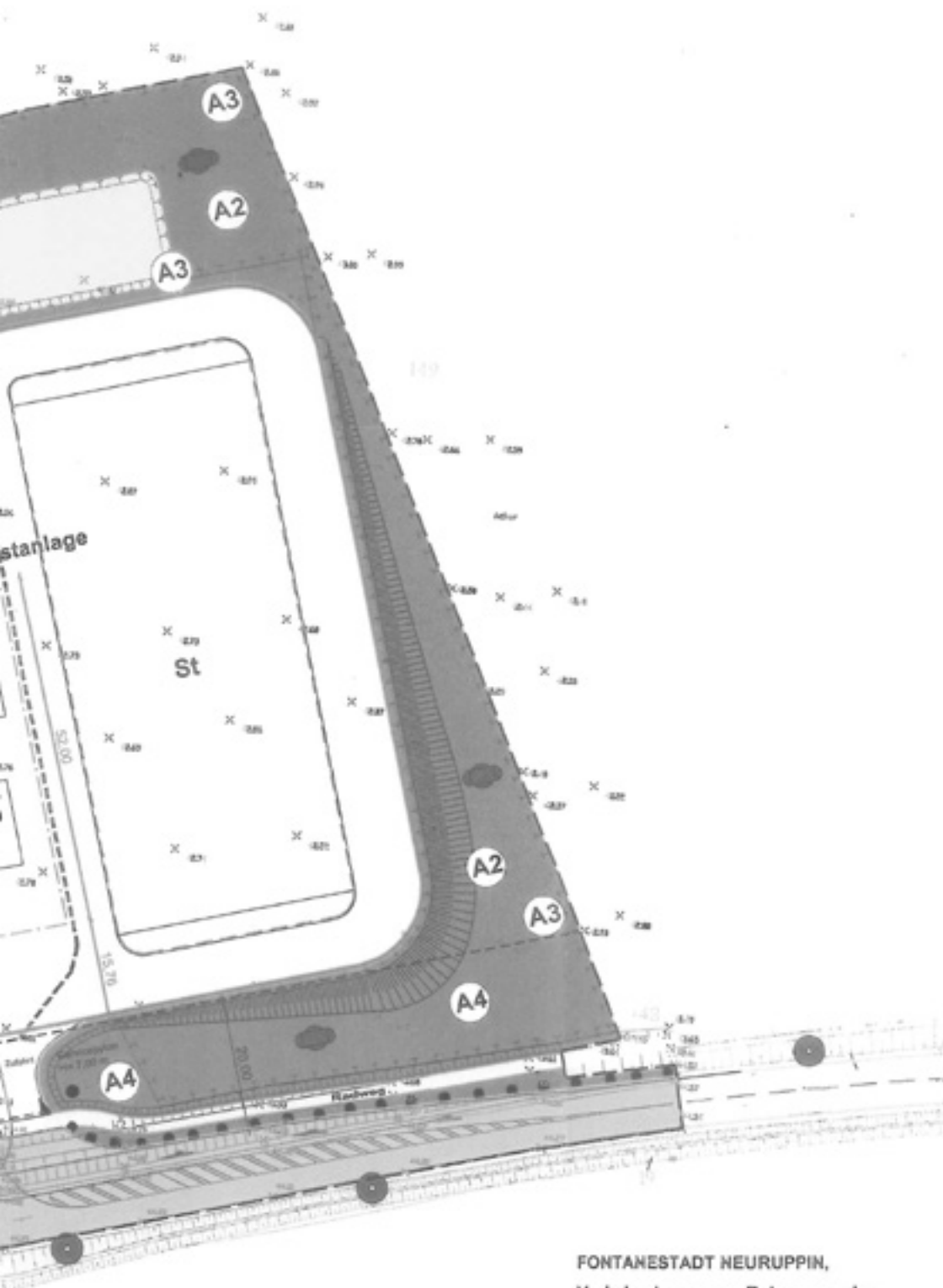


Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 29 „Autohof TOTAL“ der Fontanestadt Neuruppin

 Lageplan

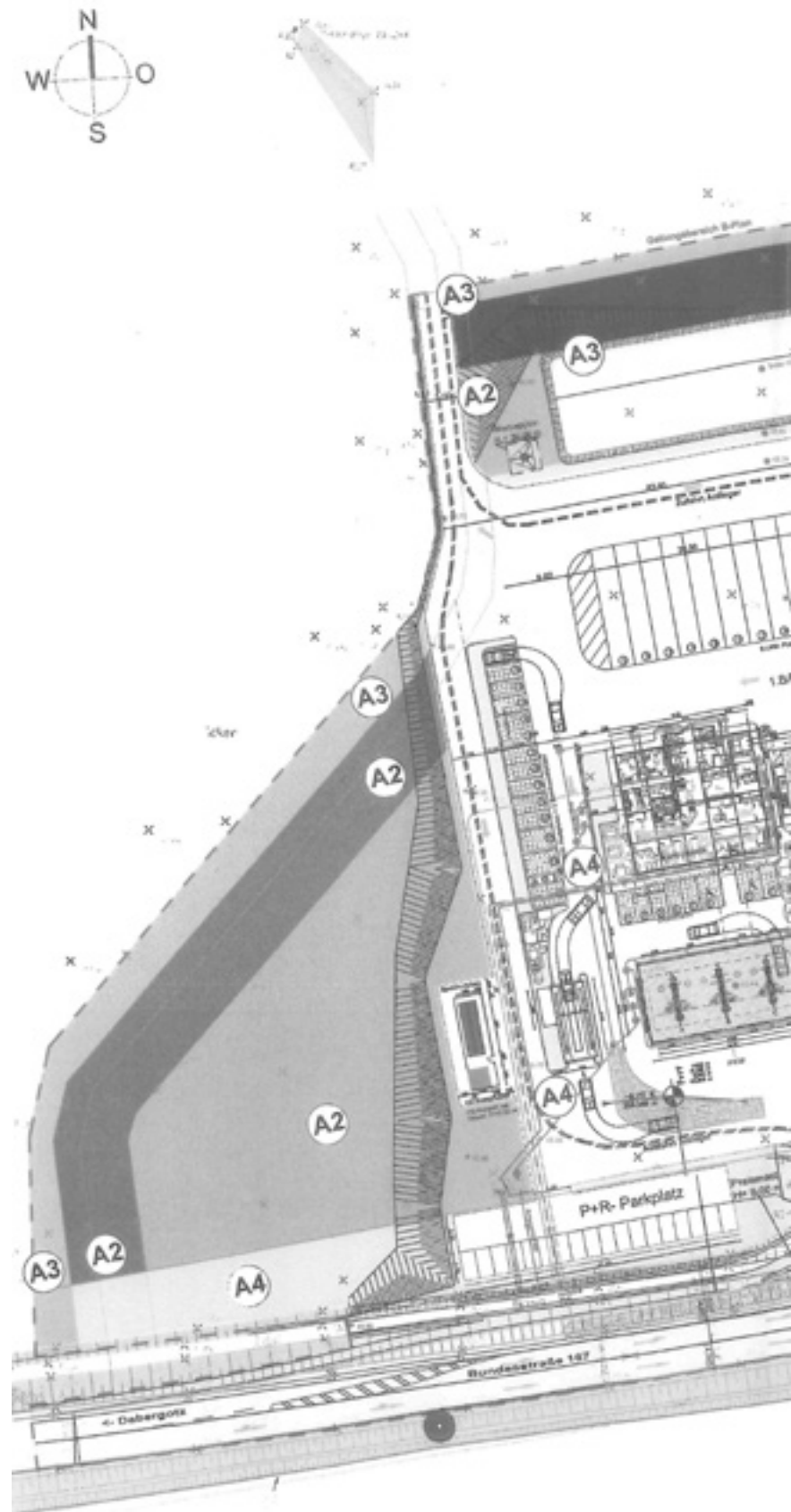
Geltungsbereich des Vorentwurfs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 „TOTAL Autohof“



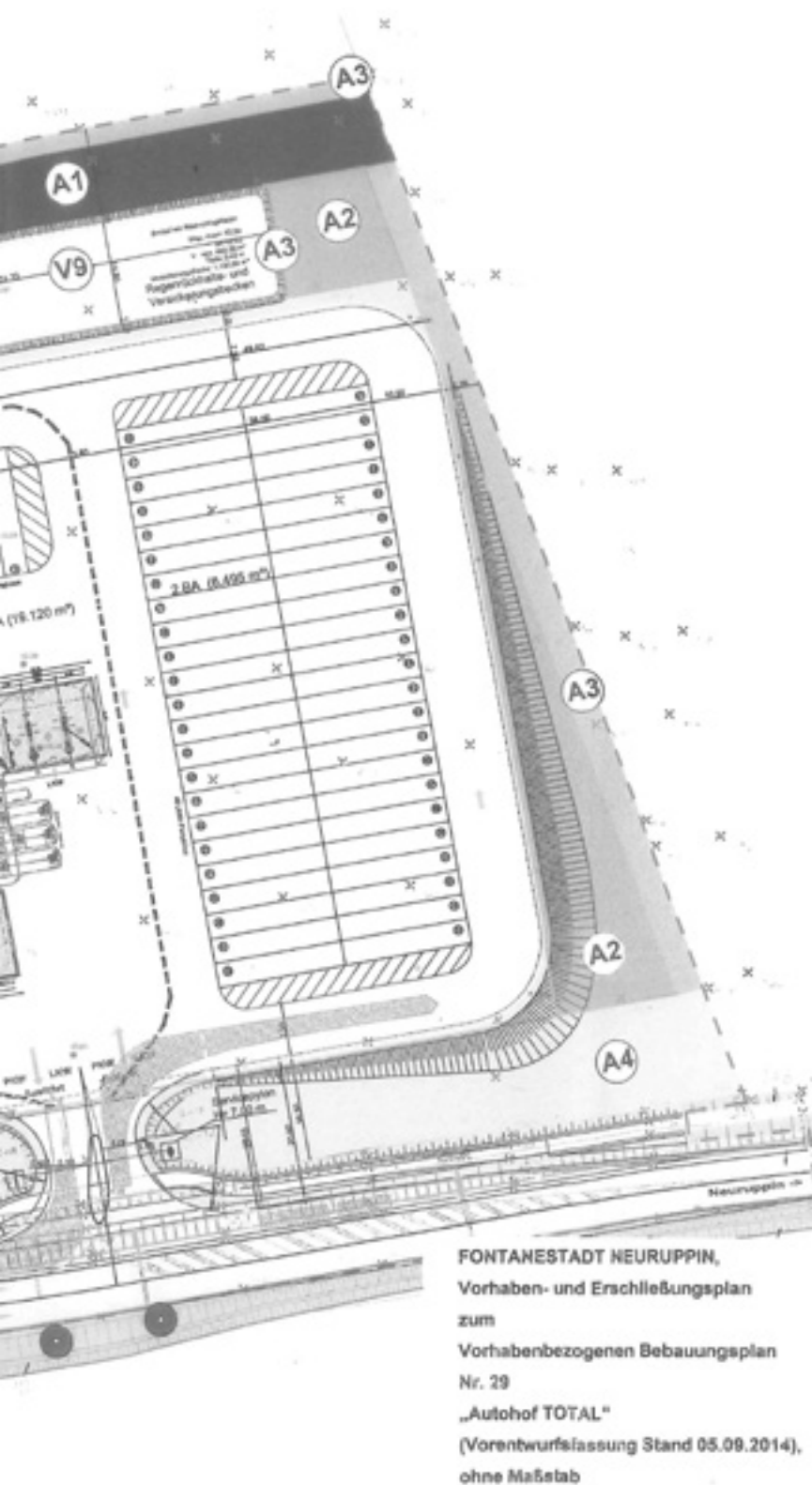


FONTANESTADT NEURUPPIN,  
Vorhabenbezogener Bebauungsplan  
Nr. 29  
„Autohof TOTAL“  
(Vorentwurfsfassung Stand 05.09.2014),  
ohne Maßstab

Vorentwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 29 „TOTAL Autohof“







Ende des amtlichen Teils

**Amtsblatt für die Fontanestadt Neuruppin**

**Herausgeber:** Fontanestadt Neuruppin – Der Bürgermeister; Karl-Liebknecht-Straße 33/34, 16816 Neuruppin

**Herstellung und Vertrieb:** Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH,  
Karl-Liebknecht-Straße 24–25, Haus 2,  
14476 Golm (bei Potsdam), Telefon (03 31) 56 89 - 0

**Verantwortlich für den Inhalt:** Jutta Mießner, Amtsleiterin Haupt- und Bürgeramt,  
Karl-Liebknecht-Straße 33/34, 16816 Neuruppin.

Es erscheint in einer Auflage von 3.000 Exemplaren und liegt im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus.